

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## § 1 Nutzung

(1) Der Betreiber der Anlage *HighLIVE* - LIVE soziale Chancen e.V. - und die nutzenden Gäste gehen einen Nutzungsvertrag ein, der die ordnungsgemäße Nutzung der Anlage regelt. Der Vertrag kommt durch die Anmeldung durch die Nutzer und die schriftliche Bestätigung der Anmeldung bzw. die unterschriebene Anmeldung (Akzeptanz der AGB, der Nutzerregeln und ausgefülltem Gesundheitsfragebogen) vor Ort zustande.

(2) Der Hochseilgarten darf nur mit Genehmigung und unter Aufsicht der MitarbeiterInnen des Hochseilgartens *HighLIVE* betreten und nur mit der klettergarteneigenen Sicherheitsausrüstung benutzt werden. Die Nutzung beginnt mit Anlegen des Klettergurtes.

(3) Die Nutzung darf nur erfolgen, wenn die allgemeinen gesundheitlichen Voraussetzungen auf der Grundlage des wahrheitsgemäß ausgefüllten Gesundheitsfragebogens gegeben sind. Bei Schwangerschaft sowie unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist die Nutzung generell ausgeschlossen. Bei Epilepsie ist die Nutzung möglich, wenn der/die TeilnehmerIn seit mindestens zwei Jahren anfallsfrei ist und eine Haftungsfreistellung unterzeichnet.

Die Entscheidung, ob der gesundheitliche Zustand die Nutzung oder die teilweise Nutzung ermöglicht, treffen ausschließlich die Mitarbeiter des Hochseilgartens *HighLIVE*. Im Einzelfall wird ein Gespräch mit dem/der betreffenden NutzerIn geführt. Bei bekannten gesundheitlichen Einschränkungen ist im Zweifel vor Vertragsschluss Rücksprache mit dem Betreiber bzw. den MitarbeiterInnen vor Ort zu halten, inwieweit eine Nutzung möglich ist. Hat der/die NutzerIn durch Unterlassen den späteren Rücktritt selbst verschuldet, so ist keine Rücktrittsentschädigung zu entrichten.

(4) Die Nutzung des Hochseilgartens ist von der Passung der jeweiligen Sicherheitsgurte abhängig. Eine Nutzung ist im Allgemeinen für Kinder ab 6 Jahren möglich. Die Mindestgröße beträgt 130cm. Die MitarbeiterInnen treffen in Abhängigkeit der tatsächlichen Körpergröße davon abweichende Entscheidungen und ordnen ggfs. die direkte Begleitung durch eine erwachsene Person an. Es wird eine Gewichtsobergrenze von 120 kg empfohlen; auch hierbei treffen die MitarbeiterInnen ggfs. abweichende Entscheidungen.

(5) Alle NutzerInnen haben sich strikt an die Anweisungen der MitarbeiterInnen zu halten und diese zu befolgen. Sollten trotz einmaliger Ermahnung die Anweisungen nicht eingehalten werden, sind die MitarbeiterInnen berechtigt, die Nutzung des Hochseilgartens durch den/ die NutzerIn sofort zu beenden und diese/n ggfs. des Hochseilgartens zu verweisen; es ist keine Rücktrittsentschädigung zu entrichten.

## § 2 Vertragsabschluss

(1) Einzelpersonen, Familien oder kleine Gruppen bis 8 Personen benötigen für die Nutzung des Waldseilgartens keine Anmeldung. Gruppen ab 10 Personen wird eine kurzfristige telefonische Anmeldung empfohlen. Der Nutzungsvertrag kommt vor Ort durch Anerkennung der AGB, der Nutzerregeln, das Ausfüllen des Gesundheitsfragebogens und Entrichtung des Eintrittspreises zustande.

(2) Die (mündliche oder schriftliche) Anmeldung für Veranstaltungen im Teamparcours des Hochseilgartens *HighLIVE* ist in jedem Falle erforderlich und verbindlich. Mit Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung wird ein Teilbetrag von 50% der anfallenden Kosten fällig. Der Restbetrag ist bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung zu bezahlen. Sollte die Veranstaltung bereits in den nächsten 7 Tagen stattfinden, ist der Gesamtbetrag spätestens einen Tag vor der Veranstaltung fällig.

(3) Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugangstag der Stornierung. Bei Stornierungen bis

- drei Monate vor der Veranstaltung werden 10% des Betrages fällig.
- drei Monate bis 7 Tage vor der Veranstaltung werden 50% des Betrages fällig.
- weniger als 7 Tage vor der Veranstaltung werden 80% des Betrages fällig.
- bei Nichterscheinen werden 100% des Betrages fällig.

Wird aus sicherheitstechnischen Gründen oder Gründen höherer Gewalt die Benutzung der Anlage durch die MitarbeiterInnen unterbrochen oder beendet (z.B. Wetter, Materialprobleme etc.), ist den Anweisungen der MitarbeiterInnen Folge zu leisten und unter Beachtung der gebotenen Sicherheit unverzüglich auf den Boden zurück zu kehren. Sollte die Nutzung nicht in einer angemessenen Frist fortgesetzt werden können (45 Minuten), kann die Nutzung gänzlich beendet werden.

## § 3 Sicherheitsstandards und Haftung

(1) Der Hochseilgarten *HighLIVE* und auch die verwendete Ausrüstung entspricht den Sicherheitsstandards der European Ropes Course Association (ERCA) bzw. der International Adventure Park Association (IAPA) und werden täglich vor jeder Benutzung von den MitarbeiterInnen auf ihre Sicherheit geprüft. Die MitarbeiterInnen weisen die NutzerInnen in die Sicherheitsbestimmungen ein und überprüfen deren Einhaltung bei der Nutzung.

(2) Die Haftung für Schäden der NutzerInnen durch unsachgemäßen Gebrauch der Anlage oder der Ausrüstung, durch motorische oder sportliche Defizite sowie durch unkonzentriertes Verhalten u.Ä. wird ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden, die sich aus einer unvollständigen oder falschen Beantwortung des Gesundheitsfragebogens ergeben.

(3) Der/die NutzerIn haftet für Schäden, die durch ihn und unsachgemäßen Gebrauch an der Anlage oder der Ausrüstung entstehen.

## § 4 Nutzung durch Minderjährige

(1) Die Nutzung durch Minderjährige ist nur zulässig, wenn eine erziehungsberechtigte Person sich mit der Nutzung und den Nutzungsbedingungen ausdrücklich per Unterschrift einverstanden erklärt. Lässt der erkennbare Gesundheitszustand oder die körperliche bzw. kognitive Konstitution des/der Minderjährigen nach Einschätzung der MitarbeiterInnen des Hochseilgartens *HighLIVE* eine Nutzung nicht zu, so ist die Nutzung dennoch ausgeschlossen. Die Aufsichtspflicht über Minderjährige wird von den MitarbeiterInnen ausdrücklich nicht übernommen.

## § 5 Benutzungsordnung

(1) Jede/r TeilnehmerIn verpflichtet sich, die Nutzungsregeln (einsehbar auf der Internetseite des Waldseilgartens *HighLIVE* sowie vor Ort) zu lesen und zu akzeptieren und dies mit seiner/ihrer Unterschrift zu bestätigen. Minderjährige benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

# Nutzungsregeln



Der Waldseilgarten *HighLIVE* - seit Sommer 2010 auf dem Erbeskopf ist eine großartige Attraktion im Nationalpark Hunsrück-Hochwald. Hier erleben Sie das Abenteuer in den Bäumen in größtmöglicher Sicherheit, denn das moderne kontinuierliche Sicherungssystem verhindert ein versehentliches Entsichern und damit die Absturzgefahr! Helfen Sie durch die Einhaltung der nachfolgenden Allgemeine- und Nutzungsregeln mit, Ihren Besuch zu einem angenehmen und sicheren Erlebnis zu machen. Besprechen Sie diese Regeln auch mit Ihren Kindern!

## Allgemeine- und Nutzungsregeln:

- Sie befinden sich bei uns in der Natur; der umliegende Wald ist Naturparkgelände. Bitte hinterlassen Sie keinen Müll, sondern nutzen dafür die Müllbehälter oder nehmen ihn wieder mit.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände des Waldseilgartens und mit angelegter Kletterausrüstung nicht erlaubt.
- Wenn Sie die Kletterausrüstung zwischendurch ablegen (z.B. zum Rauchen oder Toilettengang), lassen Sie diese in jedem Fall auf dem Gelände des Waldseilgartens. Wenn Sie die Ausrüstung wieder anlegen, wenden Sie sich zur Sicherheitsüberprüfung in jedem Falle an eine/n MitarbeiterIn!
- Die Benutzung des Hochseilgartens erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Jede/r NutzerIn hat sich vorher mit den Nutzerregeln und den AGB vertraut gemacht und den Gesundheitsfragebogen wahrheitsgemäß ausgefüllt. Jede/r NutzerIn erhält vor Beginn obligatorisch eine theoretische und praktische Sicherheitseinweisung durch die MitarbeiterInnen.
- Die NutzerInnen tragen ausschließlich die geprüfte Sicherheitsausrüstung des Waldseilgartens *HighLIVE*.
- Wertgegenstände (Handys, Geldbeutel, größere Schmuckstücke, iPod/MP, Schlüsselbunde u.ä.) und sonstige Gegenstände (z.B. Getränkeflaschen) dürfen beim Klettern nicht mitgeführt werden. Bitte lagern Sie diese im Fahrzeug oder geben diese im Kassenhaus ab. Wir übernehmen jedoch keine Haftung.
- Lange Haare binden Sie zu Ihrem eigenen Schutz mit einem Haargummi zusammen.
- Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss dürfen den Waldseilgarten nicht benutzen. Personen mit einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung müssen diese einem/r MitarbeiterIn mitteilen.
- Für die Nutzung des Waldseilgartens (öffentlicher Bereich) haben Sie drei Stunden Zeit. Für die Nutzung des Teambereichs ist jeweils eine konkrete Veranstaltungsdauer verabredet.
- Bei Abbruch auf eigenen Wunsch, wegen groben Regelverstoßes oder wegen Gewitter, Sturm oder Feuer erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
- Den Anweisungen der MitarbeiterInnen ist in jedem Falle Folge zu leisten! Dies dient Ihrer Sicherheit! Bei Zuwiderhandlungen können die MitarbeiterInnen TeilnehmerInnen von den Aktivitäten im Waldseilgarten ausschließen.
- Kinder unter **10** Jahren benötigen eine mitkletternde erwachsene Begleitperson. Schulklassen oder sonstige Kindergruppen müssen ausreichend Begleitpersonal vorhalten. Minderjährige benötigen eine schriftliche Erlaubnis durch eine/n Erziehungsberechtigten.

**Mit Ihrer Unterschrift des Gesundheitsfragebogens bestätigen Sie\*, dass Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Nutzerregeln aufmerksam gelesen haben und damit einverstanden sind. Sie bestätigen ebenfalls, dass Sie den Gesundheitsfragebogen wahrheitsgemäß ausgefüllt haben und aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme besteht. (Ggfs. sollten Sie vorher einen Arzt aufsuchen und ein entsprechendes Attest mitbringen.)**

\* bei Minderjährigen ein/e Erziehungsberechtigte/r